



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN



**Satzung
über das Studienorientierungsverfahren
für die Bachelorstudiengänge im Fach
Pädagogik/ Bildungswissenschaft
an der Ludwig-Maximilians-Universität München**

Vom 29. Mai 2024

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 89 Abs. 5 Satz 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck des Studienorientierungsverfahrens
- § 2 Ausgestaltung und Durchführung des Studienorientierungsverfahrens
- § 3 Teilnahmebescheinigung
- § 4 Inkrafttreten

§ 1

Zweck des Studienorientierungsverfahrens

¹Für die Aufnahme in den Bachelorstudiengang Pädagogik/ Bildungswissenschaft und das Studium des Fachs Pädagogik/ Bildungswissenschaft als Nebenfach im Umfang von 30 und 60 ECTS-Punkten für Bachelorstudiengänge wird neben der Hochschulreife die Teilnahme an einem Studienorientierungsverfahren nach Maßgabe dieser Satzung vorausgesetzt. ²Der Zweck dieses Verfahrens besteht darin, die Bewerberinnen und Bewerber zu einer Selbsteinschätzung zu veranlassen, ob sie für die besonderen qualitativen Anforderungen der in Satz 1 genannten Studiengänge geeignet sind; das Ergebnis hat darüber hinaus keine Auswirkungen auf den Zugang zum Studium. ³Diese Anforderungen beinhalten insbesondere Textverständnis, selbstständiges Denken und Arbeiten, grundlegende mathematische Fähigkeiten sowie Offenheit für und Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen.

§ 2

Ausgestaltung und Durchführung des Studienorientierungsverfahrens

(1) Die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren ist für das jeweils folgende Wintersemester bis zum 15. August elektronisch über ein Online-System der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) möglich.

(2) ¹Im Rahmen des Studienorientierungsverfahrens werden Fragen zu Vorwissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die auf die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers für ein Bachelorstudium im Fach Pädagogik/ Bildungswissenschaft schließen lassen, gestellt. ²Diese sind von der Bewerberin oder dem Bewerber selbst wahrheitsgemäß zu beantworten.

(3) Die Auswertung der Angaben im Online-System soll der Bewerberin oder dem Bewerber zur Orientierung dienen und eine Selbsteinschätzung über die Eignung für ein Bachelorstudium im Fach Pädagogik/ Bildungswissenschaft ermöglichen.

(4) ¹Versuchen Bewerberinnen oder Bewerber, das Ergebnis ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benützung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gelten sie als nicht geeignet. ²Bewerberinnen oder Bewerber, die den ordnungsgemäßen Verlauf des Studienorientierungsverfahrens stören, können von der Fortsetzung des Verfahrens ausgeschlossen werden.

§ 3

Teilnahmebescheinigung

(1) Sofern das Verfahren nach § 2 fristgerecht und vollständig absolviert wurde, wird die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren für die in § 1 Satz 1 genannten Studiengänge durch eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung der LMU mitgeteilt.

(2) ¹Die Bescheinigung nach Abs. 1 ist bei der Immatrikulation neben den sonstigen geforderten Unterlagen im Original und in Kopie vorzulegen. ²In die Bescheinigung ist ein klarstellender Vermerk aufzunehmen, dass mit ihm die Teilnahme am Studienorientierungsverfahren bestätigt wird und die Immatrikulation für die in § 1 Satz 1 genannten Studiengänge unter dem Vorbehalt, dass keine Immatrikulationshindernisse vorliegen, erfolgen kann.

§ 4
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 5. Juni 2024 in Kraft. ²Sie gilt erstmals zum Wintersemester 2024/25.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 16. Mai 2024 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 29. Mai 2024, Nr. I.4 – 411.0.

München, den 29. Mai 2024

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Huber
Präsident

Die Satzung wurde am 4. Juni 2024 unter der Rubrik „Amtliche Veröffentlichungen“ auf der Homepage der Ludwig-Maximilians-Universität München unter dem Link <https://www.lmu.de/de/die-lmu/amtliche-veroeffentlichungen/index.html> bekanntgemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Juni 2024.